



# ***Theologische Handreichung und Informationen***

*für Lehre und Praxis lutherischer Kirche*

*Herausgegeben vom Dozentenkollegium des  
Lutherischen Theologischen  
Seminars Leipzig*

4. Jahrgang • 1986/2

Inhalt:

- Martin Luther: Die beiden Predigten Johannes des Täufers  
Martin Hoffmann: Gerecht durch Werke (Jak. 2,24)?  
Hans-Lutz Poetsch: Was ist Autorität?  
Umschau: • Gott und seine Offenbarungen (WELS-Thesenreihe)  
• Kirchentag 1987 in Frankfurt (H. Degen)

## **Die beiden Predigten Johannes des Täufers**

Johannes ist mitten zwischen das Alte und Neue Testament gesetzt, daß er die Leute bringe in den Himmel und hinwegnehme die Hölle. Denn seine Stimme hat das Gesetz und Evangelium miteinander geführt. Und das sind die beiden Predigten Johannis: die erste, die darnieder legt; die andere, die aufhebt; die eine führt in die Hölle, die andere führt in den Himmel; die eine tötet, die andere macht lebendig; die eine verwundet, die andere macht gesund. Denn er predigt das Gesetz und Evangelium, Tod und Seligkeit, den Buchstaben und den Geist, Sünde und Gerechtigkeit.

Wen aber die Stimme Johannis trifft, das ist, wem das Gesetz recht eröffnet wird, der sagt in seinem Herzen: Ja, es ist leider wahr, ich bin des Teufels, ein Kind des Zornes und der Hölle; der hebt dann an zu beben und zu zittern. Da hat denn Johannis sein Amt getan... Das ist denn St. Johannis erste Predigt.

Wenn nun diese Lehre ist empor gehoben, daß ich nun geschlagen bin in meinem Gewissen, daß alle meine Dinge nichts sind, wo will ich denn hin? Da wird mir die Welt zu enge werden. So muß Johannes herkommen mit seiner andern Predigt und das Neue Testament anheben, und die rechte Lehre anfangen, nämlich er reckt seine Finger aus und weiset auf das Lamm Gottes und sagt: „Siehe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde auf sich nimmt“, Joh. 1,29. Als wollte er sagen: Erkenne den als ein Lämmlein, dem seine Sünden auf dem Hals liegen, auf daß du selig seiest, so bist du es gewißlich. Da geht nun her die Lehre des Neuen Testaments, die allein auf Christum den Heiland weiset, daß der den Sündern raten könne, und sonst niemand...

Das sind die zwei Predigten Johannis... Denn wenn er mit dem Wort des Gesetzes dich hat zerschlagen, und gelehrt, daß du im Herzen nichts seiest und preiest

Gottes Werk, das macht, daß du an dir verzagst und allein auf Christum bauest; so kommt dann Gott in dich mit Geist und Feuer und macht dich fromm.

Martin Luther, Predigt am Johannestag (24.6.1522) über Lk. 1,57–80 (WA 10 III,201ff; Walch<sup>2</sup> 11, 2263ff)

---

### **Gerecht durch Werke (Jak. 2,24)**

#### Lutherisches Bekenntnis als Auslegungsnorm und –hilfe

Für liberale Schriftauslegung stellen scheinbare Widersprüche in der Bibel keine größeren Schwierigkeiten dar. Man geht davon aus, daß die Heilige Schrift irrtumsfähiges Menschenwort sei. So setzt man selbstverständlich verschiedene Theologien bei Paulus, Johannes und andern Schreibern des Neuen Testaments voraus. Sie seien in manchen Punkten tatsächlich unterschiedlicher, ja gegenteiliger Ansicht gewesen. Heutige Auslegung haben den Auftrag, den bleibenden Aussagewert aus solchen menschlichen Glaubensüberzeugungen herauszufiltern.

Biblische Theologie, – und das ist lutherische Theologie, – kann so nicht verfahren. Denn sie geht von dem Selbstverständnis der Heiligen Schrift aus. Gottes eignes, irrtumsloses Wort zu sein. Diese Glaubensaussage bekennt sie mit aller Freude. Gerade in der Mitte der Schrift, an der Erlösung durch Jesus Christus, wird sie ihr deutlich und gewiß. Die Schrift, die ihr die Erlösung so herrlich und zuverlässig bezeugt, kann doch an anderen Stellen nicht anders als zuverlässig sein; zumal sie ja selbst ihre Irrtumslosigkeit lehrt. Gerade darum ist biblische Theologie durch scheinbare Widersprüche in Gottes Wort vor besondere Aufgaben gestellt. Deren Lösung nimmt sie jedoch nicht in Angriff, weil auf diese Art die Irrtumslosigkeit der Heiligen Schrift bewiesen werden könnte oder müßte.

Die Irrtumslosigkeit der Schrift ist ein Glaubenssatz, eine Gewißheit aus Vertrauen. Aber gerade deshalb wird man widersprüchlich scheinende Aussagen in der Bibel nicht einfach auf sich beruhen lassen. Wenn uns ein Mensch, zu dem wir volles Vertrauen haben, etwas anscheinend Widersprüchliches schreibt, dann werden wir doch, vor allem bei einer wichtigen Sache, aus Wortlaut und Zusammenhang des Briefes herauszufinden suchen, was wir mißverstanden haben. So wird auch biblisch–lutherische Theologie den wirklichen Sinn einer Bibelstelle, die anderen Aussagen der Bibel zu widersprechen scheint, durch tieferes Eindringen in das Verständnis der Schrift zu erfassen suchen. Sie tut damit auch denen einen Dienst, die durch gegen–sätzlich scheinende Aussagen der Bibel verwirrt oder im Glauben angefochten werden.

Jak. 2,24 stellt dabei ein ganz besonderes Problem dar. Denn die Lehre, um die es sich hier handelt, ist das Herzstück christlichen Glaubens, die Rechtfertigungslehre. Wie ist dieser scheinbare Widerspruch zu lösen? Jakobus schreibt: „So seht ihr nun, daß der Mensch durch Werke gerecht wird, nicht durch Glauben allein.“ Und Paulus schreibt: „So halten wir nun dafür, daß der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben“ (Römer 3,28).

Es wird alles darauf ankommen, die Schrift mit ihren klaren Aussagen über die Rechtfertigung des Sünders zur Geltung zu bringen. Bei dieser Aufgabe kann und will uns das Lutherische Bekenntnis Norm und Hilfe sein. Bleiben wir auf dem Boden des Bekenntnisses, so finden wir uns auch in Übereinstimmung mit der Heiligen Schrift. Denn unser Bekenntnis hat nur deshalb Geltung und Autorität, weil alle seine Lehren Darstellungen der Schriftlehre sind (norma normata = von der Schrift normierte Norm).

Wie hilft das Bekenntnis in unserem Fall? –An vier Stellen finden sich Artikel zur Rechtfertigungslehre: in der Augsburgerischen Konfession (CA IV), der Apologie (= Verteidigung der Augsburgerischen Konfession; Apologie IV), in den Schmal-kaldischen Artikeln (AS, B, I) und den Konkordienformeln (FC III). Wir werden die Lehre von der Rechtfertigung kurz und zusammenfassend darstellen. Damit muß die Auslegung von Jak. 2,24 im Einklang bleiben. –Zum anderen werden wir die Auslegung unseres Bekenntnisses für Jak. 2,24 in Betracht ziehen.

### 1. Kurzer Abriß der Rechtfertigungslehre

Wir beschränken uns im wesentlichen auf den grundlegenden Artikel des Augsburgerischen Bekenntnisses (CA IV). Hier wird das Entscheidende gesagt: Rechtfertigung ist Sündenvergebung. Gott spricht das Rechtfertigungsurteil über den Sünder. Damit ist ihm Freiheit von Sünde, Tod und Teufel erteilt. Die ewige Seligkeit ist seine Zukunft. Dabei begründet nicht aufseiten des Menschen den Freispruch. Allein Jesu stellvertretender Opfertod ist die bewirkende Ursache. Der Sünder nimmt dieses Urteil im Glauben an und wird so, durch den Glauben an dieses Urteil, in den Genuß der Rechtfertigung gesetzt.

Hier der Wortlaut: „Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit vor Gott nicht durch unsere Verdienste, Werke und Gott versöhnende Leistungen erreichen können. Vielmehr empfangen wir Vergebung der Sünde und werden vor Gott gerecht aus Gnade um Christi willen durch den Glauben, (das heißt) wenn wir glauben, daß Christus für uns gelitten hat und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Diesen Glauben will Gott als Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, ansehen und zurechnen– wie Paulus im 3.und 4.Kapitel des Römerbriefes sagt“ (CA IV, zitiert nach: Wir glauben, lehren und bekennen, hg. von M. Roensch, Berlin EVA 1980, S. 28).

Wie unverzichtbar dieses **allein** (aus Gnade, wegen Christi Verdienst, durch den Glauben) ist, macht unser Bekenntnis in der Konkordienformel klar: „Wir glauben, lehren und bekennen, daß zur Erhaltung reiner Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens vor Gott über den *particulis exclusivis*... mit besonderm Fleiß zu halten sei“ (Epit. III, 10). Diese *particulae exclusivae* (=ausschließende Partikel) scheiden alles menschliche Tun oder Mitwirken in der Frage der Rechtfertigung aus: „Aus Gnade, ohne Verdienst, ohne Gesetz, ohne Werk, nicht aus den Wer-

ken usw., welche Worte alle zugleich so viel heißen wie ‘allein durch den Glauben‘ an Christus werden wir gerecht und selig“ (Epit. III, 10). So stellt das Bekenntnis mit Nachdruck die Rechtfertigungslehre fest. Es führt sogar ausdrücklich aus: „Es ist falsch und ungerecht, wer da sagt: ...daß der Glaube nicht könne rechtfertigen ohne die Werke... denn der Glaube macht gerecht allein darum und daher, weil er Gottes Gnade und das Verdienst Christi in der Verheißung des Evangeliums als Mittel und Werkzeug ergreift und annimmt“ (SD III,43).

Das Bekenntnis sagt an anderen Stellen sehr deutlich, daß gute Werke der Rechtfertigung folgen. Aber ebenso deutlich erklärt es auf Grund der Schrift, daß bei rechtem Verständnis und rechter Ausrichtung der Rechtfertigungsbotschaft alle menschlichen Taten und Leistungen aus dem Vorgang der Rechtfertigung selbst herauszuhalten sind. Sonst würde man den Erlöser schmähen, dem Evangelium den Trost nehmen und alle Heilsgewißheit zerstören. Damit verwirft das Bekenntnis eindeutig das Verständnis von Jak 2,24, das die Werke in die Rechtfertigung des Gottlosen hineinziehen will. Es stellt fest, daß menschliches Tun keine Rolle spielt, wenn Gott den Sünder annimmt.

Man macht nun in diesem Zusammenhang immer wieder auf die vier Stellen in der Apologie aufmerksam, die anderes anzudeuten scheinen (Apologie IV,72,78,117 und 252). Hier findet sich die Formulierung *iustificare = iustum efficere* (rechtfertigen = gerecht machen). Könnte das nicht folgendes bedeuten? Die Rechtfertigung des Sünders kommt zustande, indem Gott den Gottlosen in seinem Wesen heilig macht. Dann erklärt er ihn aufgrund seiner nun vorhandenen eigenen Gerechtigkeit für gerecht. Das ließe sich gut mit der Jakobusstelle in Verbindung bringen: „So seht ihr nun, daß der Mensch durch Werke gerecht wird, nicht durch den Glauben allein.“ Diese Deutung ist aber nicht möglich. Sie stünde in krassen Widerspruch zu den ungleichen häufigeren, alles beherrschenden klaren Aussagen des Bekenntnisses von der Rechtfertigung, –gerade auch in der Apologie IV. Diese klaren Aussagen sind zudem mit einem ausführlichen Schriftbeweis verbunden.

Zudem käme diese Deutung der katholischen Lehre sehr nahe. Danach wird ein Sünder vor Gott gerecht, indem er Gnadenkräfte eingegossen bekommt. Die machen sein Wesen gerecht. Dann greift Gott bei seinem Rechtfertigungsurteil auf den Zustand des Menschen selbst zurück. Aber gerade diese katholische Rechtfertigungslehre wird von der Apologie mit ganzen Nachdruck abgelehnt. Dagegen wird Rechtfertigung als Freispruch allein um Jesu willen ohne Anbetracht eigener Gerechtigkeit oder Werke gelehrt.

G. Hoffmann hat die problematische Ausdruckweise Melanchthons ausführlich in einem Artikel handelt.<sup>1</sup> Er untersucht jede der vier Stellen in ihrem Zusammenhang und kommt zu den Ergebnis, daß „*iustum efficere*“= „gerecht machen“ (= „zu einem solchen machen, der Gott recht ist“) in Apologie IV nur eine andere Bezeichnung für die Sündenvergebung ist, die allein um Jesu willen aus Gnade erteilt und lediglich durch den Glauben angenommen wird. So heißt es z.B. Apol.

---

<sup>1</sup> Gottfried Hoffmann, „*Iustificare als iustum efficere und regenerare*“ in Apologie IV, in: Lutherische Theologie und Kirchen 1978/2, S. 29ff.

IV,72: „...daß allein der Glaube aus einem Ungerechten einen Gerechten macht, das heißt, daß der Glaube die Vergebung der Sünden annimmt“ (lat. Text in Übersetzung). Mit dem gewiß mißverständlichen Ausdruck „Gerechtmachung“ wollte Melanchthon deutlich machen, daß mit der Sündenvergebung eine grundlegende Statusänderung eintritt. Der Mensch wird von Gottes Feind zu seinem Kind.

Bei Lichte betrachtet stellt also auch die Formulierung *iustificare* = *iustum officere* die Lehre von der Rechtfertigung nicht in Frage.

## 2. Auslegung von Jakobus 2,24 im Bekenntnis

Unsere Stelle wird in Apologie IV (§§ 244– 253) ausführlich besprochen. Dieser Abschnitt befindet sich in dem Teil des Artikels von der Rechtfertigung, in dem eine Fülle von Schriftstellen erörtert wird, die von der römischen Kirche gegen den Textzusammenhang und entgegen der biblischen Rechtfertigungslehre ausgelegt werden.

Wir folgen dem Gedankengang. Zunächst referiert Melanchthon die katholische Auslegung. Jak. 2,24 sei ein Beweisspruch gegen die lutherische Lehre von der Rechtfertigung. Dann weist das Bekenntnis darauf hin, daß dabei mehr in den Text hineingetragen als ausgelegt wird. So stehe nichts davon bei Jakobus, daß durch die Werke Vergebung erlangt werde; daß Werke Gottes versöhnen; daß sie den Teufel überwinden; daß sie vor Gott so groß sind, daß der Mittler Jesus Christus nicht mehr Nötig sei (§ 244). Dann wird auf drei Dinge hingewiesen:

- 1) daß Jakobus sehr wohl vom Glauben rede, die katholische Auslegung aber nicht oder nur ganz entstehend (§ 245);
- 2) daß Jakobus an dieser Stelle nicht von Werken vor der Bekehrung rede, sondern von solchen, die erst auf Rechtfertigung und Glauben folgen (§ 246);
- 3) daß die Menschen nach Jak. 1,18 nicht durch die Werke neugeboren werden, sondern durch das Evangelium. Damit lehre Jakobus die Rechtfertigung durch den Glauben (§ 247). Denn die Wiedergeburt geschieht ja in dem Augenblick, in dem ein Mensch zum Glauben kommt durch das Evangelium von der Vergebung um Christi willen. Und durch diesen Glauben und nichts anderes empfängt er im gleichen Augenblick eben diese Vergebung und ist damit gerechtfertigt, d.h. er ist Gott recht.

Nun geht das Bekenntnis näher auf die Stelle ein. Zunächst gibt es die Situation zu bedenken, in der Jakobus gesprochen hat: „Denn er schilt da etliche faule Christen, welche allzu sicher geworden waren und dachten, sie hätten den Glauben, wo sie doch ohne Glauben waren. Darum macht er einen Unterschied zwischen lebendigen und totem Glauben.“ Er warne Christen, nicht Heiden (vgl. SD III,42f) vor erstorbenem Glauben, der zu bloßen Wissen wird und keine Früchte bringt (Apol. IV,248f).

Indem das Bekenntnis die Unterscheidung von lebendigem und toten Glauben bei Jakobus hervorhebt, macht es deutlich, daß er eine andere Ausdrucksweise hat. Denn Paulus gebraucht diese Unterscheidung nicht. Er gibt dem toten Glauben, der nur noch im Wissen besteht, gar nicht den Namen „Glaube“. Ausdrücklich wird betont, daß das Bekenntnis, das dem Sprachgebrauch des Paulus folgt, mit „Glaube“ immer das lebendige Vertrauen meint:

„Nun haben wir gar oft gesagt, was wir Glauben nennen. Denn wir nennen das nicht Glauben, daß man die schlichten Historien von Christo wisse, welcher auch in Teufeln ist, sondern das neue Licht und die Kraft, welche der Heilige Geist in den Herzen wirkt, durch welche wir das Schrecken des Todes, der Sünder usw. überwinden. Das heißen wir Glauben.“

Als Beleg dafür, daß Paulus dasselbe unter Glauben versteht, wird Kol. 2,12 zitierte: „mit ihm seid ihr auch aufstanden durch den Glauben, den Gott wirkt“ (§ 250). Daraus wird der Schluß gezogen:

„Dieser Glaube (den Paulus meint) bringt notwendigerweise, weil er neues Leben ist, neue Regungen und Werke hervor. Deshalb verneint Jakobus zu Recht, daß wir durch einen solchen Glauben gerechtfertigt werden, der ohne Werke ist“ (§ 250, lat. Text).

Mit anderen Worten: Wenn Paulus sagt: „allein durch den Glauben“, Jakobus dagegen: „nicht durch den Glauben ohne Werke“ (Kap. 2,14), so ist das nur ein scheinbarer Widerspruch. Dieser ergibt sich durch die verschiedene Begrifflichkeit. Denn Paulus meint den lebendigen, wirklichen, fruchtbringenden Glauben, Jakobus aber den toten, fruchtlosen Glauben, der nicht retten kann, weil er kein wirklicher Glaube ist.

Zum andern weist Melanchthon im lateinischen Text darauf hin, daß Jakobus in Kap. 2,24 auch mit „Rechtfertigung“ etwas anderes meint als Paulus. Beide meinten zwar ein gnädiges Urteil Gottes, in dem er über einem Menschen erklärt: Du bist recht (vgl. § 252 mit § 305). Insofern ist auch verständlich, daß wie z.B. in Römer 3,28 auch in Jak. 2,24 derselbe Ausdruck „gerecht(fertigt) werden“ gebraucht wird. Aber: „...gerechtfertigt werden bedeutet hier (nämlich Jak. 2,24) nicht: aus einem Gottlosen zu einem Gerechten gemacht werden“ (§ 252). Diese für die Jakobusstelle abgelehnte Bedeutung ist jedoch nach Apol. IV– wie wir sahen– gerade die Bedeutung von „gerechtfertigt werden“ bei Paulus. Denn bei ihm geht es um die Frage, wodurch ein gottferner, sündiger Mensch Gott recht wird. Darauf lautet die Antwort: Allein durch den Glauben, den Gott durch das Evangelium von der Vergebung empfängt. In Jakobus 2,24 dagegen geht es nicht um die Frage, wodurch einer Gott recht wird, sondern worauf sich das Urteil „Du bist mir recht“ erstreckt, nachdem einer Gott recht geworden ist durch die im Glauben empfangene Vergebung. Darauf antwortet Jakobus– wie auch die Bibel sonst: Dies Urteil Gottes erstreckt sich nicht nur auf den Glauben im Herzen, sondern auf die Werke, die aus dem Glauben fließen. Gott freut sich doch bei den Gläubigen auch über die guten Regungen und Taten, die aus dem Glauben erwachsen und Zeichen des Glaubens sind. Wenn sie auch schwach und unvollkommen sind und auch noch Sünde daran kleben mag, so sieht Gott doch diese

Mängel nicht an – um des Erlösers willen, an den sie glauben. Kann aber Gott in diesem Sinne kein Wohlgefallen am Verhalten eines Christen haben, dann ist auch sein Glaube erstorben.

Das heißt aber nicht (und Jakobus sagt es auch nicht), daß die Werke einen Menschen „vor Gott angenehm machen, sondern wie der Baum zuvor gut sein muß (ehe er Früchte bringt), so muß der Mensch zuvor Gott angenehm sein durch den Glauben um Christus willen. Die Werke sind viel zu gering dazu, daß uns Gott um ihretwillen gnädig sein soll... Also ist Jakobus St. Paulus nicht entgegen.“

Dieses Verständnis von Jakobus 2,24 wird durch folgende Feststellung bestätigt: Jakobus sagt nicht, „daß wir durch Werke Vergebung der Sünde verdienen, sagt nicht, daß unsere Werke des Teufels Macht, den Tod, die Sünde, der Hölle Schrecken überwinden und dem Tod Christi gleich seien“ (§ 253).

Jakobus kann auch gar nicht die Werke als Grund der Rechtfertigung ansehen, auch nicht als ein zweites Mittel neben dem Glauben, um das Heil anzunehmen. Denn es ist ja aus dem Zusammenhang ganz offensichtlich, daß sie für ihn Zeichen eines wahren, lebendigen Glaubens sind (SD III,42). Und das lehrt die ganze Heilige Schrift. Darum wird auch Christus am Jüngsten Tag die guten Werke der Gläubigen herausstellen – nicht als Verdienste, die Gott versöhnen, wohl aber als Zeichen ihres Glaubens an den Erlöser, der Gott mit ihnen versöhnt hat. Auch dieses Offenbarmachen der Gläubigen an ihrem aus dem Glauben geflossenen Verhalten, wovon Christus im Gleichnis vom Jüngsten Gericht spricht, kann man eine „Rechtfertigung“ nennen, und zwar eine öffentliche. Im ähnlichem Sinn verwendet Jakobus dies Wort, nur daß er es nicht auf die öffentliche Rechtfertigung am Jüngsten Tag beschränkt. Paulus aber meint mit „Rechtfertigung“ die große Wende, in der ein gottferner Mensch, der kein einziges gutes Werk vorweisen kann, allein durch den Glauben an Christus und seinen Sühnetod Vergebung empfängt. Durch diese Unterscheidung des verschiedenen Gebrauchs des Wortes Rechtfertigung löst sich der scheinbare Widerspruch zwischen Paulus und Jakobus.

Unser Bekenntnis zeigt somit eine Auslegung von Jakobus 2,24, die einerseits die klare Schriftlehre von der Rechtfertigung des Sünders unangetastet läßt, andererseits Aber dem Wortlaut bei Jakobus Rechnungen trägt. So ist nicht nur die Darstellung bestimmter Lehren im Bekenntnis Norm und Hilfe. Gerade auch in der Auslegung schwieriger Schriftstellen weist das Lutherische Bekenntnis immer wieder die Richtung. Es zeigt Lösungen, die mit der übrigen Schriftlehre im Einklang stehen, ohne andere Lösungen, die ebenfalls Schrift und Bekenntnis unverletzt lassen, abzuschneiden. Man wird jedoch immer beachten, daß Auslegungen des Bekenntnisses einen besonderen Rang haben. Sie sind nicht nur Meinung eines Einzelnen, sondern ein bewährtes Gut der ganzen lutherischen Kirche.

Martin Hoffmann

---

## Was ist Autorität?

Heutzutage lehnt man Autorität nachdrücklich ab. Man will sich nicht unterordnen. Sogar im Bereich der Erziehungswissenschaften hat das Wort von der „anti-autoritären Erziehung“ noch seine Bedeutung. Auch wenn sich längst gezeigt hat, daß es sich dabei um einen Irrweg handelt, bei dem der so Erzogene am meisten leiden muß.

Viele gehen hoch, wenn sie nur den Begriff „Autorität“ hören. Sie denken dann gleich an brutale Polizisten, an Niederknüppelung, Bestrafung, Schinderei und Schikane. Und in jedem Fall ist das ganze antidemokratisch. Denn, so meint man, in dieser Gesellschaftsstruktur sind doch alle gleich; also hat keiner dem anderen etwas zu sagen. Bestimmt ist es von Übel, wenn man gezwungen wird, dem Willen eines anderen zu folgen.

Wir wissen natürlich, daß diese Sicht nicht ganz stimmt. Der Staat verlangt Steuern und zieht auch dann ein, wenn es uns nicht paßt. Er erläßt Gesetze und bestraft alle, die sie nicht befolgen. Es ist nur folgerichtig, wenn einige dafür eintreten, auch die Regierung abzuschaffen. Sonst bleibt immer Autorität übrig und damit Gewalt, Zwang, Strafandrohung und –vollzug.

So also versteht man das Wort „Autorität“. Kaum einer hat sich mal Gedanken darüber gemacht, ob das Verhältnis stimmt. Ob der Begriff nicht etwas ganz anderes bedeutet. Das ist nämlich der Fall.

„Autorität“, das bedeutet eigentlich „Vollmacht“. Dagegen haben nur wenige etwas einzuwenden. Nehmen wir den Kaufmann eines großen Betriebes: Wenn man ihm die „Prokura“ verleiht, dann kann er seine Firma vollmächtig vertreten. Er ist nun Bevollmächtigter, also Autorität. Von dem Professor X. sagt man, er sei „eine Autorität auf seinem Gebiet“. Damit besitzt er keine Gewalt, kein Strafrecht oder so, sondern er hat so ausgezeichnete Kenntnisse, daß man ihn als bevollmächtigte Persönlichkeit seines Fachs anerkennt. Ist das übel? Sicher nicht. Wir sollten deshalb nicht gleich hochgehen, wenn wir das Wort hören, sondern uns erst einmal ansehen, was es bedeutet.

Wir nannten den bevollmächtigten Kaufmann. Er erhält seine Autorität. So ist das bei uns allen. Gott gibt uns die Vollmachten, die wir brauchen, Autorität hat jeder, nicht bloß bestimmte Leute. Wir müssen eben wissen, wo her sie kommt. Es versteht sich von selbst, daß der Kaufmann, von dem wir gesprochen haben, seine Vollmacht nur im Sinne seines Auftraggebers verwenden kann. Vor seinem Vorstand ist er verantwortlich dafür, daß er sie in richtiger Weise einsetzt. Tut er das nicht, dann verliert er seine Vollmacht oder Autorität. So ist das mit jedem. Wenn er die Vollmacht, die Gott ihm verliehen hat, verantwortungslos gebraucht, werden sie ihm genommen.

Ich will Ihnen einige Beispiele bringen. Man spricht in der Gegenwart vom „Generationsproblem“. Damit ist die wachsende Spannung zwischen Jung und Alt,



zwischen Kindern und Eltern gemeint. Die läßt sich weder mit autoritärer noch mit antiautoritärer Erziehung beheben. Vielmehr müssen wir fragen, woher die Eltern ihre Vollmacht haben. Es ist ein Irrtum zu meinen: „Nun, sie haben eben mehr Lebenserfahrung!“ Oder: „Schließlich haben ihre Kinder gezeugt und geboren!“ Das sagt nicht viel. Entscheidend ist, daß sie von Gott zu Eltern bevollmächtigt wurden, daß sie an der Stelle und im Auftrag des Allmächtigen ihre Kinder aufziehen sollen. In den meisten Fällen geschieht das nicht. Gewissermaßen in eigener Autorität handeln die Erzieher, und das führt zu den genannten Spannungen. Vater und Mutter fühlen sich vor Gott nicht verantwortlich, und ihre Kinder erfahren von ihm und dem eigentlichen Autoritätsverhältnissen nichts. So brechen die Beziehungen bald auseinander, und jeder verteidigt mehr oder weniger erfolgreich seine angeblichen oder wirklichen Rechte auf Kosten der anderen.

Eigentlich geht das schon mit dem Verhältnis von Mann und Frau zueinander los. Um eine Ehe vollmächtig zu führen, sollte man schon wissen, wer sie gestiftet hat und welche Voraussetzungen und Bedingungen der Schöpfer daran knüpfte. Für die meisten dagegen ist die Partnerschaft zwischen den Geschlechtern bloß von menschlichen und gesellschaftlichen Regelungen abhängig; Gott habe damit wenig zu tun – allenfalls eine feierliche Handlung in der Kirche mit den entsprechend prunkvollen Hochzeitsfotos mag noch an frühere Auffassungen erinnern, die man längst abgeschafft hat.

Wirklich? Nun, dann sollte man sich nicht wundern, daß viele gar nicht erst eine Ehe schließen, sondern zusammenleben, solange es ihnen paßt. Daß Scheidung etwas Alltägliches geworden sind, obwohl keiner darüber glücklich ist. Daß aus den miteinander harmonisierenden Geschöpfen Mann und Frau der Kampf der Geschlechter geworden ist – bis hin zu den krankhaften Erscheinungen des Feminismus. Weil man den Geber der Vollmacht oder Autorität beiseitegeschoben hat, ist auch die Vollmacht geschwunden, und was übriggeblieben ist, erinnert eher an Chaos als an einen zufriedenen Zustand. – Noch ein Beispiel: Wir denken an die Vollmacht zum Leben. Jawohl, das klingt eigenartig, aber ich meine es so, wie ich es sagte: die Autorität zum Leben. Daß Gott der Urheber alles Leben ist und wir es zuerst und in Verantwortung vor ihm benutzen sollen, daß weiß kaum noch einer. Darum ist Leben billig geworden. Man vergeudet es, man wirft es weg. Man verhindert es, man will es nach Belieben kürzen. Der Mensch hat es sich des Lebens bemächtigt – bis hin zur alle bedrohenden Atom- und Wasserstoffbombe. Weil man Vergessen hat, daß Gott die Autorität oder Vollmacht zum Leben gibt, ist sie geschwunden, und zurück bleiben Angst und Verzweiflung.

Was ist Autorität? Nun wissen Sie es: Es ist die von Gott verliehene Vollmacht, die jeder in seinem Bereich bekommen hat. Wer sie wegwirft, weil er sie nicht in Verantwortung vor seinem Schöpfer ausüben will, der muß nun sehen, wie er zu Rande kommt. In der Regel schafft er es nicht. Diese Sünde oder Absonderung von Gott vernichtet ihn selbst: Am Ende geht er vollends verloren.

Ja, das ist eine traurige Sache. Sollten wir das nicht schleunigst ändern? Es dient uns ganz entscheidend, wenn wir den Kurs wechseln und in ein ordentliches Verhältnis zum Allmächtigen zurückkehren würden. Die Möglichkeit dazu ist gege-

ben. Denn in göttlicher Vollmacht und Autorität ist der Christus Jesus erschienen. Die Leute damals entsetzten sich über ihn und seine Reden, denn er sprach in einer Vollmacht, die sie noch nie erlebt hatten: „gewaltig“ übersetzt Luther dies Wort in der Bibel. Sein Tun zeugt von seiner göttlichen Autorität. Und sein Sterben am Kreuz erlitt er, um uns den Weg zu neu anzubieten. In einer unsere Vorstellung übersteigenden Autorität ließ er den Tod hinter sich zurück und bevollmächtigt alle, die ihm vertrauen, zur Teilnahme an dieser Todesüberwindung und an seiner Ewigkeit.

Das sind keine leeren Worte, das ist Tatsache. Uns, die wir uns mit unserem falschen Autoritätsverständnis so total festziehen, kann Jesu Botschaft viel sagen. Es ist längst klar geworden: Allein kommen wir nicht weiter –im Gegenteil ziehen wir uns immer mehr fest. Das kann sich ändern! Dann nämlich, wenn wir Gottes ausgestreckte Hand in seinem Sohn Jesus Christus ergreifen und so wieder zum richtigen Autoritätsverständnis umkehren.

Bitte denken Sie darüber nach. Befreien Sie sich von unnötigen Verstrickungen. Lassen Sie sich von dem Wort Gottes Weisen, in dem Ihnen der einzige Helfer begegnet, den wir haben: **Christus**. Es hat keinen Zweck sich am verkehrten Begriff von Autorität als brutale Schinderei festzuhalten – wir machen sie ja erst dazu, weil wir Gott abgesagt haben! Nicht die Abschaffung von Autorität oder Vollmacht ist die Lösung des Problems, sondern erneutes Vertrauen auf unseren Schöpfer und Herrn.

Drs. Hans– Lutz Poetsch, DD.

(Wir übernehmen diese ursprüngliche Rundfunkansprache aus: „Euaggelion-Evangelium-Gospel“ 1986, Heft 1).

-----  
**Umschau:**  
-----

### **Gott und seine Offenbarung**

Vorbemerkung: Die folgende Thesenreihe entstammt der von der Wisconsin Evangelical Lutheran Synod (WELS) in den USA herausgegebenen Lehr-erklärungen „Dies glauben wir“ (Milwaukee)

1. Wir glauben, daß es nur einen wahren Gott gibt (Joh. 17,3). Er hat sich als der Dreieiniger Gott geoffenbart, ein Gott in drei Personen. Dies erhellt aus Jesu Befehl an seine Jünger, zu taufen „im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt. 28,19). Jeder, der diesen Gott nicht ehrt, verehrt eine falschen Gott, einen Gott, der nicht existiert, denn Jesus sagt: „Wer den Sohn nicht ehret, der ehret den Vater nicht, der ihn gesandt hat“ (Joh. 5,23).

2. Wir glauben, daß Gott sich in der Natur geoffenbart hat, denn „die Himmel erzählen die Ehre Gottes, und die Feste verkündigt seiner Hände Werke“ (Ps. 19,2). „Gottes unsichtbare Wesen, das ist, seine ewige Kraft und Gottheit, wird ersehen, so man wahrnimmt an den Werken, nämlich an der Schöpfung der Welt“ (Römer 1,20). Darum gibt es für den Gottesleugner keine Entschuldigung. Wir haben zwar in der Natur nur eine teilweise Offenbarung Gottes, eine die ganz unzureichend ist zur Seligkeit.
3. Wir glauben, daß Gott uns die volle Offenbarung seiner selbst in seinem Sohne, unserm Herrn Jesus Christus, gegeben hat. „Niemand hat Gott je gesehen. Der eingeborne Sohn, der in des Vaters Schoß ist, der hat es uns verkündigt“ (Joh. 1,18). Besonders hat sich Gott in Jesus als Heilsgott geoffenbart, der „also... die Welt geliebt hat, daß er seinen eingebornen Sohn gab, auf daß alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben“ (Joh. 3,16).
4. Wir glauben, daß Gott die Heilige Schrift gegeben hat, um dem Menschen seine Gnade in Christo zu verkündigen. Im Alten Testament hat Gott wiederholt seinem Volke einen göttlichen Erlöser von Sünde, Tod und Hölle verheißen. Das Neue Testament erklärt, daß dieser Erlöser in der Person Jesu von Nazareth gekommen ist. Die Schrift zeugt von Jesu. Jesu sagt selbst von der Schrift: „Sie ist's, die von mir zeugt“ (Joh. 5,39).
5. Wir glauben, daß Gott uns die Schrift gegeben hat durch Menschen, die er dazu erwählte und die er gebrauchte mitsamt der Sprache, die sie kannten, und dem Schreibstil, der ihnen eigen war. Er gebrauchte Moses und die Propheten, um das Alte Testament in der hebräischen Sprache (einige Teile in der aramäischen) zu schreiben, und die Evangelisten und Apostel, das Neue Testament in der griechischen Sprache zu schreiben.
6. Wir glauben, daß Gott der Heilige Geist durch Wunder, das über alle menschliche Untersuchungen geht, diese Männer inspiriert hat, sein Wort zu schreiben. Diese „heiligen Menschen Gottes haben geredet, getrieben von dem Heiligen Geist“ (2Petr. 1,21). Was sie redeten, wurde geredet „nicht mit Worten, welche menschliche Weisheit lehren kann, sondern mit Worten, die der Heilige Geist lehret“ (1Kor. 2,13). Jeder Gedanke, den sie ausdrückten, jedes Wort, das sie gebrauchten, wurde ihnen vom Heiligen Geist durch Inspiration zuteil. St. Paulus schreibt an Timotheus: „Alle Schrift (ist) von Gott eingegeben“ (2Tim. 3,16). Wir glauben darum an die wörtliche Inspiration der Schrift, nicht an mechanisches Diktieren, sondern an Inspiration Wort für Wort.
7. Wir glauben, daß die Schrift ein geschlossenes Ganzes ist, wahr und irrtumslos in allem, was sie sagt; denn unser Heiland sagt: „Die Schrift kann doch nicht gebrochen werden“ (Joh. 10,35). Wir glauben darum, daß sie die unfehlbare Autorität und der Wegweiser ist für alles, was wir glauben und tun. Wir glau-

ben, daß sie vollkommen ausreichend ist, uns alles klar lehrt, was wir zur Seligkeit wissen müssen, uns „unterweisen kann zur Seligkeit durch den Glauben an Christus Jesus“ (2Tim. 3,15), uns geschickt macht zu allem guten Werk (2Tim. 3,17). Keine anderen Offenbarungen sind zu erwarten.

8. Wir glauben der Schrift und nehmen sie an gemäß ihrer eigenen Bedingungen, indem wir als sachliche Geschichte annehmen, was sie als Geschichte vorträgt, als Bildersprache erkennen, was die Schrift selbst als solche andeutet, und als Poesie lesen, was als solche augenscheinlich ist. Wir glauben, daß die Schrift sich selbst erklären muß, indem die klaren Stellen die schwieriger zu verstehenden beleuchten. Wir glauben, daß keine Autorität, sei sie die menschliche Vernunft, die Wissenschaft oder die Gelehrsamkeit, über die Schrift zu Gericht sitzen darf. Gesunde Gelehrsamkeit wird treulich den wahren Sinn der Schrift zu erörtern suchen, ohne sich anzumaßen, über dieselbe zu urteilen.
9. Wir glauben, daß die drei allgemeinen Glaubensbekenntnisse, das Apostolische, das Nizäische und das Athanasianische, wie auch die lutherische Bekenntnisse im Konkordienbuch des Jahres 1580, der wahren Lehre der Schrift Ausdruck geben. Weil die Lehren, welche sie bekennen, nur der Schrift entnommen sind, fühlen wir uns für unseren Glauben und unser Leben an dieselben gebunden. Darum muß alles Predigen und Lehren in unseren Kirchen und Schulen mit diesen Glaubensbekenntnissen übereinstimmen.
10. Wir verwerfen irgend einen Gedanken, der nur einen Teil der Schrift Gottes Wort sein läßt, der die Möglichkeit von wirklichen Fehlern zugibt, auch auf sogenanntem nichtreligiösen Gebiet (z.B. historischem und geographischem).
11. Wir verwerfen alle Ansichten, welche die Heilige Schrift nicht als Gottes Offenbarung und Wort anerkennen. Wir verwerfen auch alle Ansichten, welche in ihr nur eine menschliche Urkunde von Gottes Offenbarung sehen, wie er den Menschen in der Geschichte außerhalb der Schrift begegnet, und so eine Urkunde, die der menschlichen Unvollkommenheit unterworfen ist.
12. Wir verwerfen den Nachdruck auf Jesus als das Wort Gottes (Joh. 1,1), wobei die Schrift als Wort Gottes ausgeschaltet wird.
13. Wir verwerfen jeden Versuch, die Glaubensbekenntnisse des Konkordienbuches zu historischen Dokumenten herabzusetzen, die für die heutige Kirche nur eine bedingte konfessionelle Bedeutung haben. Wir verwerfen auch jede Behauptung, daß die Kirche nur an die Lehren der Schrift gebunden ist, welche in diesen Bekenntnissen Ausdruck gefunden haben.

Dies ist, was die Schrift über Gott und seine Offenbarung lehrt. Dies glauben, lehren und bekennen wir.

---

### **Kirchentag 1987 in Frankfurt (Vorschau)**

Kirchentag – wie gehabt: Diesen Eindruck vermittelt das Vorbereitungsheft für den Kirchentag 1987 in Frankfurt, das im Februar 1986 von der Leitung des Deutschen Evangelischen Kirchentages herausgegeben wurde. Schon auf den ersten Blick fällt auf, daß sich an der Grundkonzeption gegenüber den vorhergehenden Kirchentagen nichts geändert hat: Weitestgehender Pluralismus und absolute Toleranz sind– auch diesmal– angesagt.

Dieser Leitgedanke zieht sich wie ein roter Faden von der ersten bis zur letzten Seite des Vorbereitungsheftes. Schon im Vorwort heißt es: „Wir laden Sie ein, ...sich selbst einzubringen und trotzdem offen zu bleiben für die Meinung anderer“ (S.1). Und die gastgebende Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die offen ist für Fragen wie Antirassismus–Fonds, Pfarrer in der DKP und Startbahn West, wird am Schluß mit dem Worten vorgestellt: „Anders als anderswo gibt es deshalb in der EKHN keine Spaltungen. Unterschiedliche Auffassungen werden offen miteinander ausgetragen, von Fundamentalisten, Pietisten, Liberalen, Progressiven. Aber man bleibt beieinander“ (S. 49).

Gleichzeitig beansprucht der Kirchentag weiterhin für sich eine Art Vorreiterfunktion in der Kirche. Er ist nach Aussage der Veranstalter „Kirchen in Bewegungen, Experimentierfeld des Glaubens“ (S. 46). Schließlich knüpft der 22. Deutsche Evangelische Kirchentag, der vom 17. bis 21.Juni 1987 in Frankfurt stattfinden soll, beispielsweise mit der Friedensproblematik bewußt an frühere Kirchentage an.

Unter der Losung „Seht, welch ein Mensch“ (Joh. 19,5) wird sich der Kirchentag mit fünf Themenbereichen befassen:

1. „Von Gott reden – Mit Gott leben“
2. „Wege des Menschen – Wege zum Menschen“
3. „Menschenwürde wahren – Den Staat sozial gestalten“
4. „Gerechtigkeit und Frieden – Schritte zum Konzil“
5. „Menschen in Gottes Schöpfung – Versöhnung mit der Natur“...

Betrachtet man die einführenden Texte des Vorbereitungsheftes zu den Bibelarbeiten und Themenbereichen genauer, fällt der anthropologisch oder religiös–humanistische Ansatz auf. Bezeichnend dafür scheinen mir Aussagen wie diese: „Mitarbeit beim Abbau von Strukturen der Ungerechtigkeit und Unterstützung aller Bemühungen um Herrschaftsfreiheit in der Schöpfung, beginnend in der Kirche, sind keine Politisierungen der Schöpfungsgeschichte, sondern Entfaltungsfornen gottgegebenen Menschseins“ (S. 12, zu Gen. 1,1 – 2,4a) oder: „Der Streit

wird ausgetragen sein, ob es sich um ein schönes Bild, rein jenseitige Zukunft handelt, oder ob die Zukunft schon jetzt unausweichliche Wirkungen hat auf unsere Gegenwart. Enthält das Bild der kommenden Stadt verbindliche Stücke für das politische Leben heute?“ (S.15f, zu Offb. 21,1–5).

Da wundert es kaum noch, wenn nach dem für das Feierabendmahl ausgesuchten Schriftwort Mt. 25,31–46 sich das Heil des Menschen an seinem Umgang mit den Armen entscheidet. Es ist schade, daß die biblische Botschaft, die auch beim Frankfurter Kirchentag ausdrücklich „Ausgangspunkt zur Zielbestimmung“ (S. 9) sein soll, teilweise so verkürzt dargeboten wird.

Was schließlich zu den einzelnen Themenbereichen ausgeführt wird, vermag den Eindruck eines religiös–humanistischen Ansatzes nur bestätigen. Sicherlich wird die Kirche auf Fragen eingehen müssen, die die Menschen jeweils in ihrer Zeit bedrängen. Aber darf sie sich dem Zeitgeist ausliefern, um womöglich die Massen zu erreichen? Hat sie nicht vor allem „ein ewiges Evangelium zu verkündigen denen, die auf Erden wohnen, allen Nationen und Stämmen und Völkern“? (Offb. 14,6)...

Es ist zu früh und wäre vermessen, jetzt schon ein Fazit dieses Kirchentages zu ziehen. Eines aber, das ergibt die Lektüre des Vorbereitungsheftes, kann bereits gesagt werden: Der Kirchentag 1987 in Frankfurt wird sich kaum von den vorangehenden unterscheiden. Pluralismus und Toleranz um (fast) jeden Preis sind gefragt. Eine eindeutige biblische Orientierung fehlt. Der Wahrheitsfrage wird ausgewichen.

Holger Degen

(Diesen Beitrag übernehmen wir leicht gekürzt aus: SELK–Informationen, Nr. 91/ Mai 1986, S. 7f. Der Verfasser ist Pastor in Minden/BRD).